



Informationsblatt und Einverständniserklärung für Fahrten mit dem PKW für die Familien

Für Fahrten während eines Familienpflegeeinsatzes mit dem PKW der Familien oder dem privaten PKW der Mitarbeiterinnen haben wir eine Dienstreisevollkaskoversicherung abgeschlossen. Diese Versicherung deckt den Schaden am Familien-PKW oder privaten PKW der Mitarbeiterin ab, wenn ein Eigenverschulden vorliegt. Außerdem kann der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes durch diese Versicherung übernommen werden.

Nicht versichert ist eine Wertminderung des Fahrzeuges, sowie die Erstattung der Kosten für ein Ersatzfahrzeug bei Nutzungsausfall.

Wenn Kinder oder Erwachsene auf ausdrücklichen Wunsch der Familien transportiert werden sollen, geschieht dies auf eigene Gefahr. Für die Beförderung von Personen ist für die Insassen Versicherungsschutz im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Versicherung sowohl beim gegnerischen Fahrzeug als auch beim Fahrzeug der Familie bzw. dem privaten Fahrzeug der Mitarbeiterin gegeben, es sei denn, daß ein unabwendbares Ereignis (§ 7 Straßenverkehrsgesetz) vorliegt. Die Familie verzichtet deshalb gegenüber der Fahrerin, dem/der Halter/in des Kraftfahrzeuges und der Kath. Familienpflege Stuttgart e.V. auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit dies nicht durch die KFZ-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind. Mögliche Unfallschäden können hier durch eine private Unfallversicherung der Familien abgesichert werden.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass keine Fremdkinder transportiert werden sollen, da mit fremden Familien kein Vertragsverhältnis besteht. Während des Einsatzes einer Familienpflegerin müssen solche Gemeinschaftsfahrten abgesagt werden.

Ist bei einem Unfall neben der Fahrerin, dem/der Halter/in des Kraftfahrzeuges und der Kath. Familienpflege Stuttgart e.V. ein Dritter schadenersatzpflichtig, so beschränkt sich die Schadenersatzforderung gegen den Dritten auf den Teilbetrag, der dem Maß der Mithaftung des Dritten entspricht.

Bei Erhebung einer Nebenklage gegenüber der Fahrerin, dem/der Halter/in des Kraftfahrzeuges und der Kath. Familienpflege hat die Kath. Familienpflege Stuttgart e.V. eine KFZ-Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Nebenklagen gegenüber weiteren Insassen sind über diese KFZ-Rechtsschutzversicherung nicht abgedeckt. Die Familie verzichtet auf Erstattung von Nebenklagekosten von Insassen. Eine private Rechtsschutzversicherung kann hier ebenfalls ein Risiko für die Familien absichern.

✂-----✂
(Bitte abtrennen und zurücksenden)

Wir haben die Informationen zu Fahrten mit dem PKW für die Familie gelesen und erklären uns mit den Bedingungen einverstanden.

Ort, Datum

1. Unterschrift

2. Unterschrift (Ehegatte)